

**Nutzungsbedingungen
des Lubliner Stadtradsystems LRM
Gültig ab dem 13. Mai 2025**

I. Allgemeine Bestimmungen

- I.1 Die vorliegenden Nutzungsbedingungen legen die Bedingungen für die Nutzung des Lubliner Stadtradsystems (im Folgenden: LRM-System) fest, das innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Stadt Lublin eingerichtet und betrieben wird.
- I.2 Die Nutzungsbedingungen des LRM-Systems sowie die Datenschutzbestimmungen werden auf der Website www.lubelskirower.pl kostenlos zur Verfügung gestellt, und ihr Inhalt kann dort eingesehen, abgerufen, vervielfältigt und gespeichert werden. Dieses Dokument ist am Sitz der "MPK Lublin" Sp. z o.o. mit Sitz in Lublin erhältlich, die der Betreiber des LRM-Systems ist.
- I.3 Kontakt:
„MPK Lublin” Sp. z o.o.
ul. A. Grygowej 56
20-260 Lublin
E-Mail: bok@lubelskirower.pl Tel.: 81 477-47-74

II. Definitionen

- II.1 **Mobile App** — eine mobile App, die die Nutzung des LRM-Systems ermöglicht. Die Nutzung der mobilen App ist auf einem Smartphone-Gerät mit einem geeigneten, aktuellen Android- oder iOS-System möglich, das den Download der mobilen App aus dem Online-Shop ermöglicht. Die mobile App kann kostenlos im Google Play und Apple AppStore heruntergeladen werden. Voraussetzung für das Herunterladen und die Nutzung der mobilen App ist ein permanenter Internetzugang und die Registrierung eines Kundenkontos im LRM-System.
- II.2 **Das Kundendienstbüro für Lubliner Stadtradsystem (BOK LRM)** – ist als ein vom Betreiber eingerichteter Dienst zu verstehen, über den die Kunden mit dem Betreiber in Kontakt treten können:
- über die Hotline rund um die Uhr unter 81 477-47-74,
 - per E-Mail unter bok@lubelskirower.pl
 - über die Website des Betreibers unter www.lubelskirower.pl.
- II.3 **Dauerkarte** - die den Inhaber innerhalb der beim Kauf angegebenen Gültigkeitsdauer zu mehreren Fahrten auf den Linien berechtigt, für die sie erworben wurde, und die wie folgt aussehen:
- ein personengebundenes Ticket - das nur von einer Person genutzt werden kann, deren persönliche Daten im LUBIKA-System registriert wurden,
 - Inhaberfahrtschein - der von jeder Person benutzt werden kann; der Inhaberfahrtschein gilt nur während der Fahrt als Nachweis für den bezahlten Fahrpreis.
- II.4 **Kontosperrung**– Vorbeugende Maßnahme, die darin besteht, die Nutzung des LRM-Systems zu verhindern, die vom Betreiber im Falle eines Verstoßes des Kunden gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, insbesondere eines Verstoßes, der eine Beschädigung des Eigentums des Betreibers darstellt, eingesetzt werden kann.
- II.5 **O-lock Schloss** — ein Mittel zur Sicherung aller Fahrradarten in Form einer in den Rahmen integrierten "O"-Klemme, ohne die es nicht möglich ist, den Mietvertrag zu beenden. Das O-lock Schloss dient auch zur Sicherung des Fahrrads, wenn die Stillstandsfunktion verwendet wird. Das O-lock Schloss wird am Hinterrad angebracht und bleibt während der Fahrt geöffnet. Das Schloss ist ein Zubehör für jedes Fahrrad.

- II.6 **Tabelle der Preise und Zusatzkosten** — die Preisliste des LRM-Systems, die ein wesentlicher Bestandteil des Vertrags ist. Die Preisliste und die Tabelle der Zusatzgebühren bilden einen Anhang zu diesen Bedingungen, der auf der Website und in der mobilen App verfügbar ist. Der Betreiber räumt die Möglichkeit ein, im Rahmen von Werbeaktionen, die von der Stadtverwaltung Lublin oder ihren Einheiten beim Betreiber in Auftrag gegeben werden, niedrigere Preise als die in der Preisliste und der Tabelle der zusätzlichen Gebühren angegebenen einzuführen.
- II.7 **Mietdauer** — die Zeit, die vom Moment der Anmietung (Entriegelung) des Fahrrads bis zum Moment der Rückgabe des Fahrrads durch Schließen des O-lock Schlosses gezählt wird. Es wird davon ausgegangen, dass der Stillstand des Fahrrads in der Mietzeit enthalten ist.
- II.8 **GPS** – ein am Fahrrad angebrachtes Gerät zur Überwachung der Position und des Standorts des Fahrrads.
- II.9 **Kunden-ID** – eine, dem Kunden zugewiesene individuelle Nummer, die der bei der Registrierung angegebenen Mobiltelefonnummer entspricht, und eine 6-stellige PIN-Nummer. Einzelheiten zur Registrierung und zu den Kunden-IDs sind in Kapitel VII. Registrierung beschrieben.
- II.10 **Kunde/Benutzer** - natürliche Person, ein Teilnehmer des LRM-Systems, der die Nutzungsbedingungen akzeptiert und sich beim LRM registriert hat, wodurch er/sie einen Vertrag mit dem Betreiber eingegangen ist.
- II.11 **Kundenkonto/Konto** — das persönliche Kundenkonto, das zum Zeitpunkt der Registrierung für die Nutzung des LRM angelegt wurde, sowie für die Erhebung von Gebühren gemäß dem Anhang zu den Nutzungsbedingungen.
- II.12 **Aufladebetrag** – eine Zahlung in Höhe von mindestens 1 PLN auf das Konto des Kunden für die Ausleihe.
- II.13 **Lubliner Stadtkarte (LKM)** – ist eine elektronische Kennung, die den Konten der Nutzer des Lubika-Systems zugewiesen und dort gespeichert wird. Sie wird über die Lubika Karte oder die mobile Lubika App gelesen.
- II.14 **Minimaler Kontostand** – das Mindestguthaben auf dem Konto, das der Kunde haben muss, um ein Fahrrad mieten zu können.
- II.15 **Unerlaubte Fahrt** – Nutzung des LRM-Fahrrads ohne eine im Kundenkonto registrierten Ausleihe.
- II.16 **Betreiber (Vermieter)** — Miejskie Przedsiębiorstwo Komunikacyjne - Lublin - Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, 20-260 Lublin, ul. Antoniny Grygowej 56
- II.17 **Registrierungsgebühr** – die Höhe der Registrierungsgebühr, die der Kunde bei der Registrierung beim LRM-System entrichtet hat. Die Höhe der Registrierungsgebühr ist im Anhang angegeben. Sie wird mit den Mietkosten verrechnet.
- II.18 **Datenschutzbestimmungen** – ein von den Nutzungsbedingungen getrenntes Dokument des Betreibers, in dem die Bedingungen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden durch den Betreiber festgelegt sind. Die Datenschutzrichtlinie ist verfügbar unter www.lubelskirower.pl.
- II.19 **Untersuchung** — rechtliche und tatsächliche Maßnahmen des Betreibers zur Feststellung der Umstände und Ereignisse, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Fahrräder, insbesondere im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Regeln, Unfällen und Zusammenstößen oder Schäden am Eigentum des Betreibers stehen.
- II.20 **Stillstand** — eine Funktion, die es erlaubt, das Fahrrad zu parken, ohne es zurückzugeben. Die Regeln für den Stillstand sind in Abschnitt XII. der Bedingungen aufgeführt.
- II.21 **Mietprotokoll/ Rückgabeprotokoll für Lastenfahrräder** – ein vom Betreiber und vom Kunden zu unterzeichnendes Protokoll. Das Protokoll ist bei der Anmietung und dann bei der Rückgabe des Lastenfahrrads von beiden Parteien obligatorisch auszufüllen und zu unterzeichnen.
- II.22 **Nutzungsbedingungen** — diese Nutzungsbedingungen, die die Bedingungen für die

Nutzung des LRM-Systems beschreiben, insbesondere die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten von Personen, die die Fahrradmiete des LRM-Systems nutzen.

- II.23 **Reservierung** – Eine Funktion, mit der der Kunde ein Fahrrad aus der Ferne reservieren kann. Die Einzelheiten der Reservierung sind in Abschnitt IX. der Bedingungen beschrieben.
- II.24 **Kinderfahrrad** — Fahrrad mit 20-Zoll-Felgen, das für ein Kind ab 6 Jahren mit einer Körpergröße von mindestens 120 cm und einem Körpergewicht von bis zu 60 kg ausgelegt ist. Das Kinderfahrrad darf nur unter Aufsicht von Personen benutzt werden, die das 18. Lebensjahr beendet haben. Das Fahrrad ist mit einem O-lock Schloss ausgestattet .
- II.25 **Standardfahrrad/elektrisches Fahrrad** — der vom Betreiber im LRM-System zur Verfügung gestellte Basistyp eines Fahrrads. Das Fahrrad ist für eine Person über 13 Jahre konzipiert. Die Tragfähigkeit des Fahrrads beträgt 120 kg. Das Fahrrad ist nur für eine Person vorgesehen. Das Standardfahrrad ist mit einem O-lock Schloss ausgestattet.
- II.26 **Lastenfahrrad** – ein vom Betreiber über das LRM-System zur Verfügung gestellte Fahrrad, das für Personen bestimmt ist, die das 18. Lebensjahr beendet haben. Es ist ein Fahrrad mit Tretunterstützung, das mit einem O-lock Schloss und einem Transportbox zum Transport von Kindern und Gütern mit einer Zuladung von bis zu 100 kg ausgestattet ist.
- II.27 **LRM-Service** – Aktivitäten, die der Betreiber im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Reparatur und der Wartung des LRM-Systems durchführt.
- II.28 **LRM-Kinderstation** – Fahrradständer speziell für Fahrräder mit 20-Zoll-Felgen. Eine Liste der LRM-Kinderstationen finden Sie auf der Website www.lubelskirower.pl oder in der mobilen App.
- II.29 **LRM-Station** – der Ort, an dem Fahrräder verliehen und von Kunden zurückgegeben werden (unter Ausschluss des Lastenfahrrads). Informationen über den Standort der LRM-Stationen finden Sie auf der Website www.lubelskirower.pl oder in der mobilen App.
- II.30 **Nutzungszone** – die Verwaltungsgrenzen der Stadtgemeinde Lublin.
- II.31 **Website** - die vom Betreiber eingerichtete Website www.lubelskirower.pl die die notwendigen Daten für den Start und die weitere Nutzung des LRM enthält.
- II.32 **Lubliner Stadtradsystem (LRM-System)** – ein vom Betreiber eingerichtetes Fahrradmietsystem, das insbesondere Fahrräder, technische Infrastruktur, Software und Geräte für die Vermietung von Fahrrädern umfasst.
- II.33 **LRM-Terminal** — ein Gerät zur selbständigen Anmietung von Fahrrädern, das sich an ausgewählten LRM-Stationen befindet.
- II.34 **Informationssäule/Säule** – Element der LRM-Station, das die notwendigen Informationen zum Starten und Verwenden des LRM-Systems enthält.
- II.35 **Vertrag** — Vertrag zwischen dem Kunden und dem Betreiber, in dem die gegenseitigen Rechte und Pflichten, die in diesen Nutzungsbedingungen festgelegt sind, geregelt sind. Der Vertrag mit dem Inhalt einschließlich der Bestimmungen der Nutzungsbedingungen gilt zum Zeitpunkt der Registrierung des Kunden beim LRM-System und vorbehaltlich der Erklärung des Kunden, dass er die Nutzungsbedingungen akzeptiert, als automatisch abgeschlossen. Der Verwalter der persönlichen Daten ist "MPK Lublin" Sp. z o.o.
- II.36 **Fahrradmiete / Anmietung** – Entriegelung des Fahrrads mittels des Identifikationsausweises, um die Fahrt anzutreten. Der Mietvorgang wird ausführlich in Abschnitt IX. Bestimmungen dargelegt.
- II.37 **Fahrradrückgabe/Rückgabe** — Rückgabe des Fahrrads durch Schließen des O-lock Schlosses des Fahrrads an der LRM-Station. Das Rückgabeverfahren ist in Punkt XIII. der Bedingungen ausgeführt. Die Nutzung der Stillstandfunktion ist nicht als Rückgabe des Fahrrads zu verstehen.

III Allgemeine Grundsätze für die Nutzung des LRM (Standardfahrrad/Elektrofahrrad/Kinderfahrrad)

- III.1 Voraussetzung für die Nutzung des LRM-Systems ist, dass der Kunde die, für die Registrierung erforderlichen persönlichen Daten angibt, die in diesen Nutzungsbedingungen dargelegten Bedingungen akzeptiert, die Registrierungsgebühr bezahlt und den Aktivierungslink anklickt. Die Bedingung für die Nutzung des LRM-Systems ist außerdem die Aufrechterhaltung des minimalen Kontosaldo zum Zeitpunkt jeder Anmietung in Höhe von mindestens 1 PLN für jedes gemietete

Fahrrad (in Worten: ein Zloty).

III.2 Personen, die mindestens 13 und unter 18 Jahre alt sind (im Folgenden als Minderjährige bezeichnet), können das LRM-System mit Zustimmung ihrer Eltern oder ihres gesetzlichen Vertreters nutzen. Der Erziehungsberechtigte haftet für alle Schäden, die insbesondere die durch die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages entstehen, und verpflichtet sich, die im Anhang aufgeführten laufenden Verpflichtungen zu übernehmen. Es ist erforderlich, dass die Zustimmung von mindestens einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten für die Nutzung des Kontos durch einen Minderjährigen an den Betreiber geschickt wird:

- 2.a in Form eines eingescannten Schreibens per E-Mail an bok@lubelskirower.pl.
- 2.b per Einschreiben an die Adresse des Betreibers,
- 2.c durch persönliche Abgabe am Sitz des Betreibers.

Die Einwilligung sollte Folgendes enthalten:

- 2.d die Telefonnummer des Minderjährigen, unter der das Konto registriert ist,
- 2.e den Namen der Eltern oder des Erziehungsberechtigten,
- 2.f die Zustimmung zur Nutzung des LRM-Systems durch den Minderjährigen,
- 2.g Name des Minderjährigen,
- 2.h das Geburtsdatum des Minderjährigen,
- 2.i die handschriftliche Unterschrift der Eltern oder des Erziehungsberechtigten,
- 2.j Datum und Ort der Einwilligung.

Ein Muster der Zustimmung finden Sie unter www.lubelskirower.pl.

- III.3 Personen unter 13 Jahren dürfen die Fahrräder nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen.
- III.4 Ein Kunde kann bis zu 4 Fahrräder auf einmal mieten. Die Fahrräder sind entgeltlich an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit zur freien Nutzung vermietet.
- III.5 Die Nutzung der LRM-System-Fahrräder jeglicher Art darf nur für nicht-kommerzielle Zwecke erfolgen, unter Androhung einer zusätzlichen Gebühr, die im Anhang aufgeführt ist.
- III.6 Die Vertragspartner sind verpflichtet, sich gegenseitig über jede Änderung der Adresse oder anderer Identifikationsdaten der Vertragspartner, die bei der Registrierung im System angegeben wurden, zu informieren.
- III.7 Zu keiner Zeit während der Fahrradbenutzung (jeglicher Fahrradarten) – ab dem Zeitpunkt der Anmietung – dürfen die Fahrradbenutzer unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen. Bei Zweifeln behält sich der Betreiber das Recht vor, die sofortige Rückgabe des Fahrrads zu fordern bzw. Fahrradvermietung zu verweigern. Der Betreiber kann die Situation den zuständigen Behörden anzeigen.

IV Allgemeine Nutzungsregeln für das LRM-System (Lastenfahrrad)

- IV.1 Ein Lastenfahrrad kann beim BOK LRM an ul. Lubartowska 72A in Lublin zu Öffnungszeiten des BOK LRM unter Terminabsprache gemietet werden.
- IV.2 Es ist untersagt, die im Punkt II. 26 bestimmte maximale Zuladung der Transportbox zu überschreiten.
- IV.3 Kinder dürfen in der Transportbox an speziellen Sitzbanken (4 Sitzplätze) mitgenommen werden. Das Gesamtgewicht der Kinder darf die im Punkt II. 26 bestimmte maximale Zuladung in der Transportbox nicht überschreiten. Während der Fahrt sollen die Kinder die für sie bestimmten Sicherheitsgurte benutzen, mit denen das Fahrrad ausgestattet ist. Während der Fahrt sollen die Kinder in einer sitzenden Position bleiben und mit ihren Armen oder andern Körperteilen nicht über die Ränder der Transportbox hinausreichen.
- IV.4 Güter dürfen mit dem Lastenfahrrad nur unter Einhaltung der Sicherheitsregeln transportiert werden.
- IV.5 Lastenfahrräder sind nicht zum Transport gefährlicher Güter, insbesondere ätzender, leichtentzündlicher usw. Stoffe, bestimmt. Der Lastschwerpunkt soll sich in der untersten Lage befinden. Die Ladung ist gleichmäßig zu verteilen, so dass der vordere Teil des Fahrrads, d. h. vor der Vorderradachse nicht überlastet ist. Die Güter sollen nicht über die Ränder der Transportbox hinausreichen.

IV.6 Das Fahrrad wird aufgrund eines von beiden Vertragsparteien, d. h. dem Betreiber und dem Nutzer, unterzeichneten Mietprotokolls und durch die Eröffnung des O-Lock Schlosses über die mobile App des LRM-Systems zur Verfügung gestellt.

IV.7 Bei der Fahrradvermietung ist der Benutzer verpflichtet:

- a) ein gültiges Identitätsdokument mit einem Lichtbild vorzuzeigen und ein Konto im LRM-System zu haben;
- b) die Nutzungsbedingungen zu lesen und eine Erklärung zu unterzeichnen, dass er/sie diese Bedingungen akzeptiert;
- c) seine/ihre Mobilnummer anzugeben;
- d) die geplante Mietdauer des Fahrrads anzugeben;
- e) den Zustand des Fahrrads vor Anmietung zu prüfen und eventuelle Schäden bei Rückgabe zu melden.

V Verantwortung/Verpflichtung

- V.1 Der Betreiber erbringt die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des LRM-Systems und ist für dessen ordnungsgemäße Funktion verantwortlich.
- V.2 Der Betreiber haftet nicht für unmittelbare Schäden oder Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, die sich aus der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrags durch den Kunden ergeben, oder für sonstige Schäden, die der Nutzer zu vertreten hat. Die vorstehende Bestimmung gilt unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 473 des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Rahmen des Vertrags mit dem Kunden.
- V.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Bestimmungen und Punkte der Nutzungsbedingungen einzuhalten, insbesondere die vereinbarte Zahlung zu leisten und das Fahrrad in Übereinstimmung mit den in den Nutzungsbedingungen festgelegten Regeln zu nutzen.
- V.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, das Fahrrad entsprechend seiner Bestimmung und den Punkten der Nutzungsbedingungen und des Gesetzes zu nutzen. Im Falle der Nichteinhaltung der in den Nutzungsbedingungen festgelegten Punkte hat der Betreiber das Recht, das Konto des Kunden zu sperren. Die genauen Bedingungen für die Sperrung des Kontos sind in Abschnitt XV. dieser Nutzungsbedingungen beschrieben.
- V.5 Der Nutzer ist verpflichtet, seine Registrierungsdaten vor der Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen und kann für die Nutzung des Dienstes durch Personen, die durch sein Verschulden an seine Registrierungsdaten gelangt sind, zur Kasse gebeten werden.

- V.6 Der Kunde ist für alle Schäden oder Zerstörungen verantwortlich, die sich aus der Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen ergeben. Dem Kunden können die Kosten für die Behebung solcher Schäden in Rechnung gestellt werden, einschließlich der Kosten für den Ersatz des Fahrrads, wie in der Tabelle der zusätzlichen Kosten im LRM-System angegeben. Der Betreiber wird dem Kunden die notwendigen Reparaturen in Rechnung stellen.
- V.7 Der Kunde ist in vollem Umfang verantwortlich und verpflichtet sich, alle Bußgelder, Gebühren usw. zu zahlen, die ihm während der Nutzung des Fahrrads auferlegt werden und die der Kunde zu verantworten hat. Der Kunde haftet jedoch nicht für Bußgelder, Gebühren usw., die ihm auferlegt werden und für die der Betreiber verantwortlich ist.
- V.8 Es ist nicht gestattet, LRM-Fahrräder für Bergtouren, Sprünge, Stunts oder Rennen zu benutzen oder das Fahrrad zum Ziehen oder Schieben von Gegenständen zu verwenden. Das Mitführen von Gepäck ist nur in dem dafür vorgesehenen Korb oder in der Transportbox des Lastenfahrrads erlaubt. Hängen Sie keine Gegenstände an den Rahmen oder andere Teile des Fahrrads.
- V.9 Die Benutzung von LRM-Fahrrädern durch Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln, psychotropen Substanzen oder Substitutionsmitteln im Sinne der Vorschriften zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit, starken Allergiemedikamenten oder anderen Medikamenten stehen, die per definitionem das Fahren verbieten oder empfehlen, ist verboten.
- V.10 Es ist verboten, LRM-Fahrräder in Autos oder anderen Transportmitteln zu transportieren, die Privatpersonen gehören. Dieses Verbot gilt nicht für öffentliche Verkehrsmittel, sofern die Transportvorschriften dies zulassen.
- V.11 Es ist verboten, Sicherheitsvorrichtungen zu verwenden, die nicht Teil des LRM-Systems sind, um das Fahrrad zu sperren. Der Betreiber behält sich das Recht vor, vom Kunden verwendete ungeeignete Sicherheitsvorrichtungen zu entfernen. Alle Kosten für die Wiederherstellung des Fahrrads in einen Zustand, der die Vermietung ermöglicht, gehen gemäß diesen Bestimmungen und der Tabelle der zusätzlichen Gebühren zu Lasten des Kunden.
- V.12 Der Kunde ist vom Zeitpunkt der Anmietung bis zur Rückgabe für das Fahrrad verantwortlich. Eine nicht genehmigte Fahrt wird mit einer zusätzlichen Gebühr belegt.
- V.13 Wenn das Fahrrad aus irgendeinem Grund nicht zurückgegeben wird, auch wenn es gestohlen wurde oder verloren gegangen ist, wird dem Kunden der Gegenwert des Fahrrads gemäß der Tabelle der zusätzlichen Gebühren für jedes verlorene Fahrrad in Rechnung gestellt.
- V.14 Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es gemietet hat. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Verschmutzungen und Beschädigungen (über den normalen Gebrauch hinaus) sowie Diebstahl des gemieteten Fahrrads zu verhindern.
- V.15 Im Falle eines Diebstahls des Fahrrads während der Mietzeit ist der Kunde verpflichtet, das BOK LRM sofort nach Bemerken des Vorfalls zu informieren.
- V.16 Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads durch Verschulden des Kunden trägt der Kunde die Kosten für die weitere Anmietung und ist für Diebstahl und Schäden verantwortlich. Im Falle von Schwierigkeiten bei der Rückgabe des Fahrrads ist der Kunde verpflichtet, das BOK LRM zu kontaktieren.

VI Zahlungen

- VI.1 Die Gebühren im LRM-System werden nach den Tarifen berechnet, die in den Preislisten und der Tabelle der Zusatzgebühren aufgeführt sind, die auf der Website, in der mobilen App und am BOK LRM verfügbar sind. Die Grundlage für die Berechnung der Gebühr für die Nutzung des Fahrrads ist die Mietdauer.
- VI.2 Sie können für die im LRM angebotenen Dienstleistungen und Produkte bezahlen:
 - 2.a durch Kartenzahlung,
 - 2.b über eine Online-Zahlung, die nach dem Einloggen auf der Website oder der mobilen Anwendung in das Kundenkonto möglich ist,

2.c mittels eines Einzahlungsausdrucks, der bei einem Postamt oder einer Bank gemacht und vom Zahlungsdienstleister erstellt wird.

VI.3 Die Daten der Zahlungskarten werden von einem externen Dienstleister verarbeitet und sind für den Betreiber weder gespeichert noch zugänglich.

VI.4 Alle Zahlungen werden auf das Konto des Betreibers überwiesen.

VI.5 Auf Anfrage des Kunden stellt die Stadtgemeinde Lublin dem Kunden eine von der Stadtgemeinde Lublin ausgestellte Mehrwertsteuerrechnung über die bezahlte Fahrt aus. Zu diesem Zweck wendet sich der Kunde per E-Mail an die Stadtgemeinde Lublin unter der E-Mail-Adresse: zrim@lublin.eu, indem er die für die Ausstellung einer Mehrwertsteuerrechnung erforderlichen Daten, das Datum und die Uhrzeit der Fahrradmieta, die Fahrradrückgabe und die Fahrradnummer angibt.

VI.6 Für den Fall, dass die in Rechnung gestellten Gebühren das verfügbare Guthaben übersteigen, ist der Kunde verpflichtet, sein Konto innerhalb von 3 Werktagen auf mindestens 0 PLN aufzuladen. Die erneute Nutzung des Systems ist möglich, sobald die Zahlungen beglichen sind und außerdem das in diesen Nutzungsbedingungen vorgeschriebene Mindestguthaben auf dem Konto des Kunden vorhanden ist. Im Falle von Kunden, die die in Pkt. VI. 2a gewählt haben, muss das Guthaben auf der Karte innerhalb von 3 Werktagen zur Zahlung verfügbar sein.

VI.7 Dem Kunden, der ausschließlich im Besitz einer gültigen Dauerkarte ist, steht ein Limit von 30 Minuten pro Tag zur Verfügung, das beim Kauf der Dauerkarte erworben wurde, wobei dieses Limit dem Konto des Kunden zugewiesen wird und im Falle, dass der Kunde mehr als ein Fahrrad mietet, anteilig für alle gemieteten Fahrräder genutzt wird. Fährt der Kunde weiter, nachdem er die ihm zur Verfügung stehenden Minuten aufgebraucht hat, wechselt er automatisch zur Bezahlung gemäß der Preisliste, der sogenannten Grundpreisliste. Wenn die für eine Fahrt berechneten Gebühren das verfügbare Guthaben übersteigen, gelten die in V.6 beschriebenen Bestimmungen.

VI.8 Ein Kunde, der nur eine aktive LKM hat, verwendet die Preisliste für LKM. Wird nach nach Aufbrauchen der verfügbaren Mittel weitergefahren, gelten die in Pkt. V.6 beschriebenen Bestimmungen.

VI.9 Ein Kunde mit einem Basisabonnement, der weiterfährt, nachdem er seine verfügbaren Minuten aufgebraucht hat, wechselt automatisch zur Bezahlung nach der Preisliste, der sogenannten Basispreisliste. Wenn die berechneten Tarife das verfügbare Guthaben übersteigen, gelten die in VI.6 beschriebenen Bestimmungen.

VI.10 Bei Nichtzahlung des fälligen Betrags behält sich der Betreiber das Recht vor, geeignete rechtliche Schritte gegen den Kunden einzuleiten, um die Zahlung für die erbrachte Leistung zu erwirken, was zur Sperrung des Kontos führt, bis der fällige Betrag bezahlt ist. Der Betreiber hat das Recht, gesetzliche Verzugszinsen auf überfällige Beträge ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung in voller Höhe zu berechnen.

VI.11 Für den Fall, dass der Kunde mit seinen Forderungen gegenüber dem Betreiber in Verzug gerät, behält sich der LRM-Betreiber das Recht vor, Informationen über den Verzug an die in der einschlägigen Gesetzgebung genannten Stellen weiterzugeben. Der Kunde erkennt an, dass der LRM-Betreiber das Recht hat, die ausstehenden Forderungen gegenüber dem Kunden aus dem Vertrag an Dritte zu übertragen, wodurch diese Dritten berechtigt sind, die betreffenden Forderungen beim Kunden einzuziehen. Der LRM-Betreiber behält sich das Recht vor, ein Inkassounternehmen mit dem Einzug der Forderungen gegenüber dem Kunden zu betrauen.

VI.12 Die Rückerstattung der für die Anmietung gezahlten Gebühren kann bei Beendigung des Vertrags erfolgen. Während der Laufzeit des Vertrags mit dem LRM-Betreiber werden die für Mieten gezahlten Gebühren (Aufladebetrag) bis zum Mindestsaldo erstattet.

VII Grundsätze und Reihenfolge der Verwendung der verfügbaren Mittel und Minuten

VII. 1 Ein Kunde mit einem aktiven Benutzerkonto, aber ohne ein aktives LKM und eine gültige Dauerkarte, verwendet die Basispreisliste und die Basisabonnements.

VII. 2 Ein Kunde, der über ein aktives Benutzerkonto, aber nicht über ein aktives LKM und eine gültige Dauerkarte verfügt, hat die Möglichkeit, ein Basisabonnement zu erwerben und die im jeweiligen Abonnementtyp angegebenen Minuten zu nutzen. Bei der Nutzung des Systems verwendet der Kunde zunächst die im Basisabonnement verfügbaren Minuten. Nachdem er die Minuten aus dem Abonnement aufgebraucht hat, verwendet er die Basispreisliste.

- VII.3 Ein Kunde mit einem aktiven LKM verwendet die Preisliste für LKM sowohl für einmalige Gebühren als auch für spezielle Abonnements.
- VII.4 Ein Kunde, der im Besitz einer gültigen Dauerkarte ist, nutzt zunächst die Minuten, die nur an dem betreffenden Tag zur Verfügung stehen und die auf der Grundlage seiner Karte verfügbar sind. Nach Verbrauch der oben genannten Minuten nutzt er die Basispreisliste und die Möglichkeit, ein Basisabonnement zu erwerben. Ein Kunde mit einer gültigen Dauerkarte zahlt die Fahrradreservierungsgebühren gemäß der Preisliste.
- VII.5 Ein Kunde mit einem aktiven LKM und einer gültigen Dauerkarte nutzt zunächst die im Rahmen seiner Karte verfügbaren Minuten gemäß den Bestimmungen in VII.4. Sobald diese Minuten verbraucht sind, nutzt er die LKM-Preisliste und die Möglichkeit, ein LKM-Abonnement zu erwerben.
- VII.6 Ein Kunde ohne LKM, der aber im Besitz einer gültigen Dauerkarte ist, wird wie ein Kunde gemäß Punkt. VII.4 behandelt.
- VII.7 Ein Kunde mit einer aktiven LKM und einer ungültigen Dauerkarte wird wie ein Kunde im Sinne von Punkt. VII.3 behandelt.

VIII Anmeldung

- VIII.1 Eine Voraussetzung für die Nutzung des LRM-Systems ist die vorherige Anmeldung des Kunden im System.
- VIII.2 Die Anmeldung erfolgt über:
- 2.a die Internetseite www.lubelskirower.pl,
 - 2.b die mobile App,
- VIII.3 Bei der Registrierung über www.lubelskirower.pl werden die folgenden persönlichen Daten benötigt:
- 3.a Vor- und Nachname,
 - 3.b Kontaktadresse, d.h. Ort, Straße mit Haus-/Wohnungsnummer, Postleitzahl, Land,
 - 3.c E-Mail-Adresse,
 - 3.d Kontakttelefonnummer.
 - 3.e die Benutzer-ID im Lubika-System, d.h. die Lubika-Kartenummer oder Telefonnummer, die als Ihre Lubik-Anwendungs-ID verwendet wird
- VIII.4 Während der Registrierung über die mobile Anwendung sind die folgenden Daten erforderlich:
- 4.a Kontakttelefonnummer,
 - 4.b Vor- und Nachname,
 - 4.c Kontaktadresse, d.h. Ort, Straße mit Haus-/Wohnungsnummer, Postleitzahl, Land,
 - 4.d E-Mail-Adresse
 - 4.e die Benutzer-ID im Lubika-System, d.h. die Lubika-Kartenummer oder die als Lubika-Anwendungs-ID verwendete Telefonnummer.
- Zumindest muss auch angegeben werden, dass der Kunde die Nutzungsbedingungen des LRM-Systems und die Datenschutzbestimmungen des Betreibers gelesen hat und akzeptiert. Die übrigen in Abschnitt VIII.3. a, b, c, d, e aufgeführten Daten müssen vom Kunden spätestens 24 Stunden nach der Registrierung ausgefüllt werden.
- VIII.5 Bei der Registrierung generiert der Kunde einen PIN-Code, der zusammen mit der Telefonnummer zum Einloggen in das Kundenkonto verwendet wird.
- VIII.6 Ein Aktivierungslink wird an die bei der Registrierung über die Website angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Der Aktivierungslink bleibt nach der Registrierung 24 Stunden lang gültig. Das Anklicken des Links dient zur Überprüfung der Richtigkeit dieser Adresse und ist eines der Elemente, die erfüllt sein müssen, damit das Kundenkonto aktiv wird.
- VIII.7 Die Aktivierung des Kundenkontos erfolgt, sobald alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- 7.a alle für die Registrierung erforderlichen Daten wurden in das Kundenkonto eingegeben,

- 7.b der Kunde hat auf den Verifizierungslink geklickt,
- 7.c der Kunde hat die Registrierungsgebühr bezahlt,
- 7.d im Falle von Minderjährigen nach Vorlage der Zustimmung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten.

VIII.8 Kundenkonten mit falschen persönlichen Daten und einem Saldo von 0 PLN können automatisch aus der LRM-Datenbank gelöscht werden.

IX Reservierung

- IX.1 Der Betreiber ermöglicht es dem Nutzer, ein Standardfahrrad/Elektrofahrrad und ein Kinderfahrrad oder Lastenfahrrad zu reservieren. Der Nutzer kann bis zu 4 Fahrräder gleichzeitig reservieren.
- IX.2 Reservierungen können über die mobile App oder die Website vorgenommen werden.
- IX.3 Die Buchung ist freiwillig und kostenpflichtig. Das reservierte Fahrrad wartet maximal 30 Minuten auf den Benutzer, danach wird die Buchung automatisch storniert. Nach der Stornierung der Reservierung steht das Fahrrad für andere Benutzer zur Verfügung.
- IX.4 Die Höhe der Gebühren für eine Buchung ist in der Preisliste angegeben. Die Gebühr wird für jede Reservierung erhoben, unabhängig davon, ob sie genutzt wird.

X Anmietung

- X.1 Es ist möglich, das Fahrrad zu mieten, wenn der Kunde einen aktiven Kontostatus hat. Unter aktivem Status des Kontos ist zu verstehen:
 - 1.a Klicken nach der Registrierung auf den Aktivierungslink oder Eingabe des SMS-Code in der mobilen App,
 - 1.b die Zahlung der Registrierungsgebühr.
 - 1.c einen Mindestbetrag von 1 PLN auf dem Kundenkonto für jedes zu mietendes Fahrrad – Standardfahrrad/Elektrofahrrad, Kinderfahrrad , Lastenfahrrad – zu haben
- X.2 Ein Standardfahrrad/Elektrofahrrad, Kinderfahrrad können Sie mieten über:
 - 2.a mobile App
 - 2.b Terminal,
 - 2.c Kontakt mit BOK LRM
- X.3 Um ein Lastenfahrrad anzumieten, sind folgende Tätigkeiten aufeinanderfolgend vorzunehmen: BOK LRM kontaktieren, ein Mietprotokoll unterzeichnen, das O-lock Schloss über die mobile App des LRM-Systems eröffnen.
- X.4 Sie können die Standardfahrräder/Elektrofahrräder, Kinderfahrräder an jeder LRM-Station anmieten.
- X.5 Ein Lastfahrrad kann ausschließlich beim BOK LRM an ul. Lubartowska 72a zu Öffnungszeiten nach Unterzeichnung des Mietprotokolls angemietet werden.
- X.6 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich vor der Fahrt zu vergewissern, dass das Fahrrad in gutem Zustand ist, insbesondere dass die Reifen genug aufgepumpt sind und dass die Bremsen und die Beleuchtung funktionieren.
- X.7 Wenn der Kunde während der Anmietung einen Defekt am Fahrrad feststellt, ist er verpflichtet, das Problem unverzüglich dem BOK LRM oder über die mobile Anwendung zu melden und, wenn möglich, das Fahrrad an der nächsten Station zurückzugeben.
- X.8 Sollte sich während der Anmietung des Fahrrads ein Unfall oder eine Kollision ereignen, verpflichtet sich der Kunde, eine Erklärung zu schreiben oder die Polizei zum Unfallort zu rufen. Außerdem ist der Kunde verpflichtet, das BOK LRM im Falle des oben genannten Ereignisses sofort nach dem Vorfall zu informieren.
- X.9 Es wird empfohlen, dass der Kunde über ein Mobiltelefon verfügt, mit dem er während der

Mietzeit Anrufe an das BOK LRM tätigen kann.

- X.10 Während der Dauer der Anmietung kann der Nutzer die Nutzungszone verlassen, muss aber vor dem Ende der Anmietung zurückkehren und sie in der Nutzungszone an der Station zurückgeben, andernfalls werden dem Nutzer die Kosten gemäß der Tabelle für zusätzliche Gebühren in Rechnung gestellt.

XI Mietdauer

- XI.1 Die Dauer der Fahrradmieta beginnt, wenn das Fahrrad entriegelt und das O-lock Schloss am Standardfahrrad/Elektrofahrrad oder Kinderfahrrad geöffnet wird. Sie endet, wenn das Fahrrad gemäß Abschnitt XIII.1 der Bestimmungen zurückgegeben wird. Die Nutzung der Stillstandfunktion gilt nicht als Rückgabe des Fahrrads und wird als Teil der Mietzeit gezählt.
- XI.2 Die maximale Mietdauer beträgt 24 Stunden.
- XI.3 Bei Überschreitung der maximalen Einzelmietdauer fallen Gebühren gemäß der Tabelle der Zusatzgebühren an.
- XI.4 Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Kunden im Voraus zu kontaktieren, wenn Zweifel über den Zustand des Fahrrads bestehen (z.B. schwacher Akku, ungewöhnlicher Standort des Fahrrads).

XII Stillstand

- XII.1 Der Betreiber bietet über die Stillstandfunktion die Möglichkeit, das Fahrrad während einer laufenden Vermietung zu parken. Die Nutzung der Stillstandfunktion ist nicht gleichbedeutend mit der Rückgabe des Fahrrads und führt zu einer Gebühr wie für die Miete.
- XII.2 Die Stillstandfunktion für Fahrräder ist nur in der mobilen Anwendung verfügbar. Sobald sie ausgewählt ist, muss das O-lock Schloss manuell geschlossen werden.
- XII.3 Die Dauer des Stillstands ist in der Mietzeit enthalten.
- XII.4 Der Kunde haftet in vollem Umfang, wenn das Fahrrad entgegen der Straßenverkehrsordnung oder anderer Vorschriften im Stillstand belassen wird.

XIII Rückgabe

- XIII.1 Die Rückgabe des Standardfahrrads/Elektrofahrrads, Kinderfahrrads ist an einer LRM-Station möglich.
- XIII.2 Die Rückgabe des Lastenfahrrads ist nur im BOK LRM an ul. Lubartowska 72a in Lublin zu Öffnungszeiten möglich.
- XIII.3 Der Kunde muss das Standardfahrrad/Elektrofahrrad und das Kinderfahrrad an der LRM-Station zurückgeben, indem er das O-lock Schloss schließt. Das Fahrrad muss so abgestellt werden, dass sich das Vorderrad des Fahrrads in einer geraden Linie mit dem Rahmen des Fahrrads befindet und das Fahrrad stabil steht. Das Standardfahrrad/Elektrofahrrad und das Kinderfahrrad soll vorschriftsmäßig abgestellt werden, ohne den Fahrrad-, Straßen- oder Fußgängerverkehr zu behindern. Wenn das Fahrrad an einem anderen Ort als der LRM-Station zurückgegeben wird, wird eine zusätzliche Gebühr gemäß der Tabelle der zusätzlichen Gebühren erhoben.
- XIII.4 Die Rückgabe des Lastenfahrrads erfolgt durch die Verriegelung des O-lock Schlosses und die Niederschreibung eines Rückgabeprotokolls mit einem BOK-Mitarbeiter.
- XIII.5 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das Fahrrad korrekt zurückzugeben und zu sichern. Eine Nichtbeachtung kann zu folgenden Konsequenzen führen:
- 3.a Nutzung des Fahrrads gemäß der Preisliste wird in Rechnung gestellt und im Falle einer Anmietung, die die maximale Mietdauer überschreitet, eine zusätzliche Gebühr gemäß der Tabelle der zusätzlichen Gebühren erhoben,
 - 3.b Kosten für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Fahrrads gemäß der Tabelle der Zusatzkosten,
 - 3.c Gebühr für das Abstellen eines Standardfahrrads/Elektrofahrrads und Kinderfahrrads

- außerhalb der LRM-Station, aber in der Nutzungszone, gemäß der Tabelle der zusätzlichen Gebühren zu erheben,
- 3.d Gebühr für das Abstellen eines Fahrrads (jeglicher Art) außerhalb der Nutzungszone gemäß der Tabelle der zusätzlichen Gebühren,
- 3.e vorübergehende oder dauerhafte Sperrung des Kundenkontos,
- 3.f die Gebühren summieren sich.

XIV Reparaturen und Ausfälle

- XIV.1 Störungen sollen dem BOK LRM telefonisch oder über die mobile Anwendung gemeldet werden, sobald die Störung bemerkt wird. Im Falle eines Ausfalls, der eine Weiterfahrt verhindert, ist der Kunde verpflichtet, anzuhalten und das BOK LRM telefonisch zu benachrichtigen und, wenn möglich, das Fahrrad zur nächsten LRM-Station zu begleiten.
- XIV.2 Es ist verboten, selbst Reparaturen, Änderungen oder den Austausch von Teilen an dem gemieteten Fahrrad vorzunehmen. Die einzige Stelle, die dazu befugt ist, ist der LRM-Service.
- XIV.3 Wir empfehlen, dass der Kunde in der Lage sein sollte, das BOK LRM während der gesamten Dauer der Fahrradmieta zu kontaktieren.

XV Sperrung von Benutzerkonten

- XV.1 Der Betreiber behält sich das Recht vor, das Konto des Kunden im LRM-System vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn die in diesen Nutzungsbedingungen enthaltenen Bestimmungen zur Nutzung von LRM-Fahrrädern nicht eingehalten werden.
- XV.2 Insbesondere kann das Konto gesperrt werden, wenn der Kunde:
- 2.a die in Punkten VIII. 3 und VIII.4 der Nutzungsbedingungen beschriebenen persönlichen Daten nicht ausgefüllt hat,
 - 2.b im Zahlungsrückstand mit den in Verbindung mit dem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen entstandenen Forderungen oder Gebühren aus der Tabelle der Zusatzgebühren ist,
 - 2.c das Fahrrad nicht gemäß seiner Bestimmung nutzt,
 - 2.d das Fahrrad ungesichert zurücklässt
- XV.3 Das Konto kann auch gesperrt werden, wenn das Fahrrad verloren geht, nachdem der Kunde das Fahrrad gemietet hat.
- XV.4 Die dauerhafte Sperrung des Kundenkontos verhindert die Einrichtung eines weiteren Kontos in der Zukunft und ist gleichbedeutend mit der Kündigung des Vertrags mit dem Kunden durch dessen Verschulden.

XVI Reklamationen

- XVI.1 Eine Reklamation ist ein Ausdruck der Unzufriedenheit des Kunden mit einer Dienstleistung oder dem Verlauf eines Vorgangs im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung und folglich ein Antrag auf Nachbesserung der Dienstleistung oder Erstattung eines Teils oder der gesamten in Rechnung gestellten Gebühr. Anträge, die keine an den Betreiber gerichtete Forderung enthalten, werden nicht als Reklamation betrachtet.
- XVI.2 Die Reklamationen sollten mindestens die folgenden Daten enthalten: Vorname, Nachname, Telefonnummer, die die Identifizierung des Kunden ermöglichen. Wenn keine Daten zur Identifizierung des Kunden vorhanden sind, lässt der Betreiber die Reklamation unbearbeitet.
- XVI.3 Alle Reklamationen in Bezug auf die gemäß den Nutzungsbedingungen erbrachten Dienstleistungen können vom Kunden eingereicht werden:

- 3.a per E-Mail an die in Punkt I.3 angegebene E-Mail-Adresse,
- 3.b elektronisch über das Kontaktformular auf der Website,
- 3.c telefonisch,
- 3.d per Einschreiben an die in Abschnitt I.3 angegebene Postanschrift des Betreibers,
- 3.e persönlich am Sitz des Betreibers

- XVI.4 Wenn die, in der Reklamation angegebenen Daten oder Informationen ergänzt werden müssen, fordert der Betreiber den reklamierenden Kunden vor der Prüfung der Reklamation auf, diese in dem angegebenen Umfang zu ergänzen. Bevor der Betreiber die Reklamation prüft, kann er den Kunden auch auffordern, die Daten auf dem Konto, die gemäß den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen erforderlich sind, innerhalb der angegebenen Frist zu ergänzen. Wenn die Daten nicht ergänzt werden, lässt der Betreiber die Reklamation unbearbeitet.
- XVI.5 Die Frist für die Einreichung einer Reklamation beträgt 7 Tage ab dem Datum des Ereignisses, das Anlass zur Reklamation gegeben hat.
- XVI.6 Die Einreichung einer Reklamation entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, seine Verpflichtungen gegenüber dem Betreiber fristgerecht zu erfüllen.
- XVI.7 Der Betreiber prüft die Reklamation innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum ihres Eingangs, in besonders komplizierten Fällen innerhalb von 30 Tagen. Wenn die Reklamation ergänzt werden muss, beginnt die Frist für die Bearbeitung der Reklamation ab dem Datum der Zustellung der ergänzenden Dokumente oder der zusätzlichen Erklärungen/Informationen an den Betreiber zu laufen. Wenn die Frist für die Bearbeitung der Beschwerde nicht eingehalten werden kann, informiert der Betreiber den Kunden über die Verzögerung unter Angabe des Grundes für die Verzögerung (Umstände, die festgestellt werden müssen) und des voraussichtlichen Datums der Reklamationsbearbeitung.
- XVI.8 Eine Antwort auf die Reklamation wird dem Kunden per E-Mail oder per Post an die in der Reklamation angegebene Korrespondenzadresse gesendet. Der Betreiber kann eine Antwort an eine andere Adresse/E-Mail-Adresse senden, die der reklamierende Kunde für die Korrespondenz angegeben hat.
- XVI.9 Der Kunde hat das Recht, gegen die Entscheidung des Betreibers Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch wird innerhalb von 14 Tagen nach seinem Eingang beim BOK LRM geprüft. Der Widerspruch sollte auf eine der folgenden Arten eingereicht werden:
- 9.a per E-Mail an die in Punkt I.3 angegebene E-Mail-Adresse,
 - 9.b elektronisch über das Kontaktformular auf der Website,
 - 9.c per Einschreiben an die in Abschnitt I.3 angegebene Postanschrift des Betreibers,
 - 9.d persönlich am Sitz des Betreibers.
- XVI.10 Der Kunde kann:
- 10.a innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Antwort auf die Reklamation eine Beschwerde gegen die Entscheidung des Betreibers direkt an das BOK LRM richten,
 - 10.b eine Klage gegen den Betreiber vor dem zuständigen ordentlichen Gericht einreichen.

XVII Beendigung des Vertrags

XVII.1 Rücktritt vom Vertrag.

- 1.a Der Kunde kann von dem mit dem Betreiber geschlossenen Vertrag - auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen - ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses zurücktreten. Die Frist gilt als gewahrt, wenn der Kunde dem Betreiber vor Ablauf der Frist eine Erklärung über den Rücktritt vom Vertrag übermittelt.
- 1.b Der Kunde kann von dem Vertrag zurücktreten, indem er:
 - b.i eine Rücktrittserklärung an den Betreiber an die in Punkt I.3 angegebene E-Mail-

Adresse sendet,

b.ii dem Betreiber per Einschreiben an die in Punkt I.3 angegebene Postanschrift eine schriftliche Rücktrittserklärung zukommen lässt.

1.c Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag gilt der Vertrag als nicht zustande gekommen. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag ist jeder Vertragspartner verpflichtet, dem anderen alles, was er im Rahmen des Vertrages erhalten hat, zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem der Rücktritt vom Vertrag beim Betreiber eingegangen ist. Für diese Rückerstattung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, der Kunde hat in der Rücktrittserklärung eine andere Lösung vereinbart. Die alternative Lösung muss vom Kunden in seiner Erklärung angegeben werden.

1.d Beginnt die Ausführung der Dienstleistung auf Wunsch des Kunden vor Ablauf der Widerrufsfrist, so ist der Nutzer verpflichtet, die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen zu bezahlen. Ein eventuelles Restguthaben auf dem Konto wird spätestens innerhalb von 14 Tagen, nachdem der Betreiber die Rücktrittserklärung geprüft hat, zurückerstattet.

XVII.2 Beendigung des Vertrages auf Wunsch des Kunden.

2.a Der Kunde hat das Recht, den Vertrag zu kündigen. Der Kunde kann die Kündigung wie folgt aussprechen:

a.i per E-Mail an die in Punkt I.3 angegebene E-Mail-Adresse,

a.ii elektronisch über das Kontaktformular auf der Website,

a.iii per Einschreiben an die in Abschnitt I.3 angegebene Postanschrift des Betreibers,

a.iv persönlich am Sitz des Betreibers.

2.b Der Vertrag wird sofort gekündigt, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Kündigung an den Betreiber. Die Kündigung des Vertrages hat zur Folge, dass der Betreiber das Konto des Kunden im LRM-System auflöst.

2.c Vor der Einreichung der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, sein Kundenkonto wieder auf einen Saldo von 0 PLN aufzufüllen. Die Beendigung des Vertrags in einer Situation, in der der Saldo des Kundenkontos negativ ist, berührt nicht das Recht des Betreibers, einen Betrag in Höhe der unbezahlten Forderungen des Kunden für die vom Betreiber erbrachten Dienstleistungen zu fordern.

2.d Wenn das Guthaben auf dem Kundenkonto am Tag der Beendigung des Vertrages 0 PLN übersteigt, wird es auf das vom Kunden im Antrag angegebene Bankkonto zurücküberwiesen, es sei denn, der Kunde hat bei der Beendigung des Vertrages einer anderen Lösung zugestimmt. Die andere Lösung sollte vom Kunden in der eingereichten Erklärung angegeben werden. Die Rückerstattung erfolgt innerhalb von maximal 14 Tagen ab dem Datum der Beendigung des Vertrags. Wenn die Rückzahlung von Geldern mit zusätzlichen Kosten für den Betreiber in Form von Transferkosten verbunden ist, werden diese Kosten von den an den Kunden zurückzuzahlenden Geldern abgezogen.

XVII.3 Der Betreiber kann den Vertrag mit einer Frist von sieben (7) Tagen kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, wie insbesondere die Stilllegung des LRM-Systems oder die Einstellung oder Änderung des Betriebsumfangs des LRM-Systems.

XVII.4 Die Beendigung des Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege durch den Betreiber erfolgt durch Zusendung einer Erklärung über die Beendigung des Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege an die im Benutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse des Benutzers oder durch eine Erklärung gegenüber dem Benutzer auf andere Weise.

XVII.5 Die Beendigung des Vertrags hat die Auflösung des Benutzerkontos durch den Betreiber zur Folge.

XVIII Schlussbestimmungen

XVIII.1 Die Annahme dieser Bedingungen und die Anmietung des Fahrrads sind gleichbedeutend mit

der Erklärung, dass Sie sich in einem Gesundheitszustand befinden, der es Ihnen erlaubt, sich sicher auf dem Fahrrad zu bewegen, dass Sie in der Lage sind, das Fahrrad zu fahren und dass Sie die Verkehrsregeln kennen.

- XVIII.2 Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zu kündigen, wenn der Kunde gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verstößt (z.B. wenn er das Fahrrad nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist zurückgibt), und der Kunde ist berechtigt, die Rückgabe von Geldern vom Konto des Kunden gegenüber dem Betreiber zu verlangen, sofern die Gelder nicht zuvor vom Betreiber zur Deckung ausstehender Verpflichtungen zu Lasten des Kunden verwendet wurden.
- XVIII.3 Bei fortlaufenden Dienstleistungen (z. B. Halten des Kontos) können die Nutzungsbedingungen aus wichtigem Grund geändert werden. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn:
- 3.1 eine Rechtsänderung oder eine neue Rechtsauslegung in Kraft getreten ist, die eine Änderung der Nutzungsbedingungen begründet;
 - 3.2 die Dienstleistung geändert wird, einschließlich des Umfangs der Dienstleistung oder der Weise der Leistungserbringung;
 - 3.3 eine neue Dienstleistung eingeführt wird;
 - 3.4 die Leistungserbringung völlig oder teilweise aufgegeben wird;
 - 3.5 er sich auf Datenschutz, Sicherheit und Missbrauchsvorbeugung bezieht;
 - 3.6 eventuelle Interpretationszweifeln oder Interpretationsunklarheiten zu beseitigen sind;
 - 3.7 bestimmte Angaben in den Nutzungsbedingungen, einschließlich der Angaben des Betreibers, zu ändern sind.
 - 3.8 Die Änderungen treten innerhalb von 14 Tagen ab Benachrichtigung des Benutzers über die Änderungen zu Nutzungsbedingungen durch Bekanntmachung auf der Website und eine E-Mail an den Benutzer in Kraft. Sollte der Benutzer die Änderungen der Nutzungsbedingungen nicht akzeptieren, kann er den Vertrag mit sofortiger Wirkung unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen ab dem Tag der Benachrichtigung über die Änderung der Nutzungsbedingungen kündigen.
- XVIII.4 Bei einmaligen Dienstleistungen (z. B. einmaliger Fahrt) oder vorausbezahlten Dienstleistungen gilt die jeweils zum Tag der Leistungsbestellung aktuelle Fassung der Nutzungsbedingungen.
- XVIII.5 Alles, was in diesen Bedingungen nicht geregelt ist, unterliegt den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der Straßenverkehrsordnung.
- XVIII.6 Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der polnischen und der fremdsprachigen Version der Regeln und Vorschriften ist die polnische Version die Grundlage für die Auslegung.

Tabelle der Zusatzgebühren (gültig ab dem 1. April 2025).

Nr.	Art der Gebühr	Preis
1	Registrierungsgebühr	10,00 PLN

LRM-Basisabos und Minutenlimits

Nr.	Abo- oder Tickettyp	Abo-Preis	Anzahl der im Abo oder im Ticket enthaltenen Stunden	Reservierung*	
				Zeit	Preis
1	7-Tage Abo	10,00 PLN	10 St.		
2	Monatsabo (nächste 30 Tage gültig)	20,00 PLN	30 St.	0 – 30 Min.	0,50 PLN
3	Vierteljahr-Abo (nächste 90 Tage gültig)	55,00 PLN	95 St.	0 – 30 Min.	0,50 PLN
4	Saison-Abo	125,00 PLN	230 St.	0 – 30 Min.	0,50 PLN

Grundpreisliste für Anmietung / Reservierung im LRM-System

Nr.	Gebührentyp	Anmietung		Reservierung*	
		Zeit	Zeit	Zeit	Preis
1	Gebühren für die Anmietung / Reservierung von Fahrrädern	0 – 30 Min.	1,00 PLN	0 – 30 Min.	1,00 PLN
2		31 – 60 Min.	0,50 PLN		
3		Jede weitere angefangene Stunde	1,00 PLN		

Preisliste für Anmietung / Reservierung im LRM-System für Besitzer der LKM-Karte

Nr.	Gebührentyp	Anmietung		Reservierung*	
		Zeit	Zeit	Zeit	Preis
1	Gebühren für die Anmietung / Reservierung von Fahrrädern	0 – 30 Min.	0,70 PLN	0 – 30 Min.	0,70 PLN
2		31 – 60 Min.	0,35 PLN		
3		Jede weitere angefangene Stunde	0,70 PLN		

Abos für Besitzer der LKM-Karte

Nr.	Abo- oder Tickettyp	Abo-Preis	Anzahl der im Abo oder im Ticket enthaltenen Stunden	Reservierung*	
				Zeit	Preis
1	7-Tage Abo	7,00 PLN	10 St.		

2	Monatsabo (nächste 30 Tage gültig)	14,00 PLN	30 St.	0 – 30 Min.	0,35 PLN
3	Vierteljahr-Abo (nächste 90 Tage gültig)	38,00 PLN	95 St.	0 – 30 Min.	0,35 PLN
4	Saison-Abo	87,00 PLN	230 St.	0 – 30 Min.	0,35 PLN

Jede Fahrkarte, die durch die Lubliner Verkehrsbetriebe (ZTM Lublin) als eine Zeitfahrkarte bestimmt wird (d. h. 10-tägige oder mehr als 10-tägige Zeitfahrkarte)

Pos.	Reservierung*	
	Zeit	Preis
1	0 – 30 Minuten	0,50 PLN

* Reservierungen sind in der Abo-Zeit nicht enthalten. Sie sind zusätzlich gebührenpflichtig.

Zusatzgebühren

1	Gebühr für die Überschreitung von 24 Stunden Mietdauer	300 PLN
2	Diebstahl, Verlust oder Beschädigung eines Standardfahrrads/Elektrofahrrads oder Kinderfahrrads	2000 PLN
3	Fahren des Fahrrads durch mehr Personen als vom Betreiber für den Fahrradtyp erlaubt	100 PLN
4	Abstellen eines Fahrrads (unabhängig vom Typ) außerhalb einer LRM-Station, aber innerhalb der Nutzungszone	50 PLN
5	Dreimaliges Sperren des Benutzerkontos innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen	100 PLN
6	Entfernung der angewandten Sicherheitsvorrichtungen	200 PLN
7	Unerlaubte Fahrt	100 PLN
8	Gewerbliche Nutzung des Fahrrads (z. B. für Kurierdienste, Essenslieferungen usw.).	1500 PLN
9	Abstellen eines Fahrrads (unabhängig vom Typ) außerhalb der Nutzungszone:	
	500 m bis 10 km (von der nächsten Station)	50 PLN
	11 km bis 25 km (von der nächsten Station)	100 PLN
	26 km bis 50 km (von der nächsten Station)	150 PLN
	51 km bis 100 km (von der nächsten Station)	500 PLN
	Mehr als 100 km (von der nächsten Station)	1000 PLN
10	Beschädigung oder Verlust des Regenschutzplanes für das Lastenfahrrad	50 PLN

* Die Zusatzgebühren summieren sich